

Frau Dr. Kuchta:

Es gab Anregungen und Beschwerden über eine Grundschule. Der Petent wurde von der Verwaltung an die Schulleitung verwiesen und auf den Dienstweg hingewiesen. Ist eine solche Vorgehensweise normal?

Antwort der Verwaltung:

Grundsätzlich ist die Schulleitung in der Grundschule der richtige Ansprechpartner. Wenn ein solches Schreiben aber an die Stadt gerichtet wird, sollte auch eine adäquate Beantwortung erfolgen.